
Berichte

Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen 1987



Industriegewerkschaft
Metall (IGM)

Die wirtschaftliche Lage im Organisationsbereich der IG Metall war seit dem Frühjahr 1984 gekennzeichnet durch einen kontinuierlichen Anstieg der Beschäftigtenzahlen in der Metallverarbeitung und einen beträchtlichen Beschäftigungsabbau in der eisen-schaffenden Industrie. In der Metallverarbeitung lagen die Wachstumsraten nach Einführung der 38,5-Stunden-Woche bei mehr als 4 Prozent. Seit dem ersten Quartal 1986 sind diese Wachstumsraten rückläufig, und Mitte 1987 sind bereits 20000 Arbeitnehmer weniger in den Metallbetrieben beschäftigt als noch Ende 1986. Die Zahl der Kurzarbeiter stieg rapide an; im zweiten Vierteljahr 1987 waren es 112000, im gleichen Vorjahreszeitraum 38000.

Diese Beschäftigungssituation gehört ebenso zum Hintergrund der Betriebsratswahl 1987 wie Rationalisierung und technischer Wandel, der Einsatz neuer Technologien, der mit immer noch zunehmendem Tempo die Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten, die Wirkungsmöglichkeiten der Betriebsräte und die Rahmenbedingungen gewerkschaftlichen Handelns verändert. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien begünstigen internationale Verflechtungen, heben die Informationsansprüche der Betriebsräte aus und verschlechtern ihre Verhandlungspositionen mit der Drohung von Produktions- und Standortverlegungen. Mit dem gleichen technischen Instrumentarium können die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten und Arbeitskämpf Strategien unterlaufen werden. Neue Formen der Unternehmensorganisation, Betriebs- und Unternehmensaufspaltungen zerstören handlungsfähige Betriebsratseinheiten, schwächen die Interessenvertretung und unterlaufen ihre rechtlichen Möglichkeiten.

Die Betriebsratswahlen 1987 fanden — wie auch schon die von 1984 — in den Wochen und Monaten einer harten tarif politischen Auseinandersetzung um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit statt. Gleichzeitig mußten die Organisationswahlen durchgeführt werden. Auch in diesem Jahr gab es eine politische Wechselwirkung von Betriebsratswahlkampf und tarifpolitischer Mobilisierung. Mindestens ebenso sehr hat aber bei dieser Wahl die beabsichtigte Novelherung des Betriebsverfassungsgesetzes und der harte Kampf gegen die Veränderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) die Wahlen beziehungsweise bereits die Nominierung der Kandidaten beeinflußt; auch Wahlanfechtungen, speziell durch den Christlichen Metallarbeiter-Verband (CMV), sind erklärtermaßen mit der Absicht erfolgt, die Novellierung politisch zu flankieren. Das hat sich für den CMV jedoch nicht ausgezahlt - im Gegenteil.

Die wichtigsten Ergebnisse der Betriebsratswahl 1987

1. Die Zahl der Betriebe, in denen ein Betriebsrat gewählt wurde, hat - erstmals seit 1975 - wieder zugenommen.
2. Die IG Metall hat bei den Angestellten wie bei den Arbeitern Betriebsratsmandate gewonnen; Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) und CMV haben Mandate verloren, obwohl insgesamt mehr Betriebsratsmitglieder gewählt wurden als vor drei Jahren.
3. Frauen und ausländische Arbeitnehmer konnten ihren Anteil an Betriebsratsmandaten vergrößern.

Bei diesem Zuwachs von 304 Betrieben ist zu berücksichtigen, daß von den 9 877 Betrieben, in denen 1984 ein Betriebsrat gewählt wurde, in diesem Jahr 326 nicht mehr

Betriebe mit Betriebsrat	1987	1984	Differenz
Industriebetriebe	8 265	8 140	+ 125
Handwerksbetriebe	1 916	1 737	+ 179
Gesamt	10 181	9 877	+ 304

erfaßt sind, weil die Voraussetzungen für die Wahl nicht gegeben waren oder die Betriebe wegen Konkurs, Stilllegungen und so weiter nicht mehr existieren. Demgemäß sind in 630 Betrieben erstmals Betriebsräte gewählt worden, was natürlich auch Auswirkungen auf das Organisationsverhältnis der Betriebsratsmitglieder hat.

In den 10181 Betrieben waren am Wahltag 3618894 Arbeitnehmer beschäftigt, 1984 waren es in den 9877 Betrieben mit Betriebsrat 3428287. Die Beschäftigtenzahl hat also seit der letzten Wahl, insbesondere auch dank der Wochenarbeitszeitverkürzung, insgesamt um 190607 zugenommen, obwohl in der Stahlindustrie die Beschäftigtenzahl um 29000 zurückgegangen ist.

Von den 10 181 Betrieben
haben 2 514 bis 49 Beschäftigte,
2 277 50 bis 99 Beschäftigte,
3 972 100 bis 499 Beschäftigte,
747 500 bis 999 Beschäftigte,
600 1 000 bis 4 999 Beschäftigte,
71 mehr als 5 000 Beschäftigte.

Die Wahlbeteiligung betrug 76,9 Prozent (1984: 78,7 Prozent).

In 66,1 Prozent der Betriebe mit 42,7 Prozent der Wahlberechtigten wurden die Betriebsratsmitglieder in gemeinsamer Wahl gewählt (1984: 65,2 Prozent mit 43,0 Prozent).

Betriebsratsmandate nach Organisationszugehörigkeit

	1987		1984		Differenz	
	in v. H.	Mandate	in v. H.	Mandate	in v. H.	Mandate
IG Metall	82,4	52 931	83,3	51 594	- 0,9	+ 1 337
DAG	1,7	1 144	1,9	1 216	- 0,2	- 72
CMV/CGB	0,5	332	0,6	420	- 0,1	- 88
Sonstige	15,2	9 758	14,0	8 678	+ 1,2	+ 1 080
Gesamt		64 165		61 908		+ 2 257

Diese Tabelle zeigt, daß – bei insgesamt 2 257 Mandaten mehr – die DAG 72 und der CMV sogar 88 Mandate weniger erreichte.

Die absoluten Verlierer der Betriebsratswahl 1987 in der Metallwirtschaft sind also CMV und DAG. Der Anteil des CMV an Betriebsratssitzen ist weiter zurückgegangen – auf 0,5 Prozent oder 332 (1984: 420) Mandate. Auch die DAG hat weiter verloren: 72 von 1216 Mandaten in 1984. Ihr prozentualer Anteil beläuft sich auf 1,7 Prozent (1984: 1,9 Prozent; 1975: 2,3 Prozent).

Die anerkannte Interessenvertretung der Angestellten in der Metallwirtschaft ist die IG Metall. Sie stellt 69,4 Prozent der Angestellten-Betriebsratsmitglieder, die DAG 5,4 und der CMV 0,3 Prozent.

Die IG Metall gewann 1337, die Zahl der am Wahltag noch nicht organisierten Betriebsratsmitglieder stieg um 1080. Dieser Zuwachs rührt im wesentlichen von den 630 Betrieben, in denen erstmals gewählt wurde, und in denen die IG Metall vor der Wahl in der Regel noch nicht oder kaum präsent war.

Mögen konservative Politiker und Publizisten des Unternehmerlagers auch den Versuch machen, in diese Zahlen eine Stärkung der „unabhängigen Arbeitnehmervertreter“ wie etwa der AUB (Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Betriebsangehöriger) bei Siemens oder der ABP (Aktionsgemeinschaft unabhängiger Betriebs- und Personalräte) eines dubiosen Herrn Graf hineinzudeuteln. Tatsache ist, daß gerade die AUB in wichtigen Siemens-Betrieben Verluste hinnehmen mußte, und in vielen Verwaltungsstellen der IG Metall inzwischen die Hälfte der am Wahltag noch nicht organisierten Betriebsratsmitglieder den Weg zur IG Metall gefunden hat.

Betriebsratsmandate und Beschäftigungsstruktur

Beschäftigte	1987	%	1984	%
Gesamt	3 618 894		3 428 287	
Arbeiter	2 417 658	66,8	2 294 613	66,9
Angestellte	1 201 326	33,2	1 133 674	33,1
Frauen	772 637	21,3	710 930	20,7
ausländische Arbeitnehmer	417 103	11,5	437 809	12,8

Das zahlenmäßige Verhältnis Arbeiter/Angestellte hat sich seit der letzten Wahl nur sehr geringfügig verschoben. Etwas deutlicher ist die Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten und der weitere Rückgang des Anteils der ausländischen Arbeitnehmer.

Betriebsratsmandate nach Beschäftigtengruppen

Arbeiter im Betriebsrat	1987	%	1984	%
Gesamt	43 859		42 631	
davon:				
IG Metall	38 829	88,5	38 019	89,1
DAG	35	0,0	34	0,0
CMV	252	0,5	320	0,7
Sonstige	4 743	10,8	4 258	9,9
Angestellte im Betriebsrat	1987	%	1984	%
Gesamt	20 306		19 277	
davon:				
IG Metall	14 102	69,4	13 575	70,4
DAG	1 109	5,4	1 182	6,1
CMV	80	0,3	100	0,5
Sonstige	5 015	24,6	4 420	22,9

Der Vergleich von Beschäftigtenanteilen und Anteilen an Betriebsratsmandaten zeigt, daß Arbeiter in den Betriebsräten leicht überrepräsentiert, Angestellte leicht

unterrepräsentiert sind. Längerfristig betrachtet ist der Anteil der Angestellten unter den Betriebsratsmitgliedern seit 1972 von 27,4 auf jetzt 31,6 Prozent gestiegen.

Noch deutlicher hat sich der Anteil der Frauen in den Betriebsräten in dieser Zeit verändert: von 8,8 Prozent in 1972 auf 13,7 Prozent in 1987 bei einem Beschäftigtenanteil, der seit Jahren um 21 Prozent schwankt.

In absoluten Zahlen ausgedrückt, ist die Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder von 7316 in 1984 auf 8812 in 1987 gewachsen, das sind 1496 (= 1,9 Prozent). Der prozentuale Zuwachs war dabei in diesen drei Jahren größer als der in den neun Jahren zwischen 1975 und 1984. Das zeigt, daß der Anspruch der weiblichen Beschäftigten auf bessere Repräsentanz im Betriebsrat in den vergangenen drei Jahren ein stärkeres Echo gefunden hat; dennoch sind die Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Deshalb muß in den nächsten drei Jahren dafür gesorgt werden, daß bei der Betriebsratswahl 1990 der Frauenanteil im Betriebsrat ihrem Anteil unter den Beschäftigten entspricht.

Frauen im Betriebsrat

Mandate	1987	%	1984	%
Gesamt	8 812		7 316	
davon:				
IG Metall	6 783	76,9	5 660	77,3
DAG	201	2,2	184	2,5
CMV	16	0,1	22	0,3
Sonstige	1 812	20,5	1 450	19,8

Die *ausländischen Arbeitnehmer* sind in den Betriebsräten nach wie vor unterrepräsentiert – und zwar noch stärker als die Frauen. Die Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer ist um weitere 20700 zurückgegangen (von 1981 bis 1984 um 110000!); ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Metallwirtschaft liegt jetzt bei 11,5 Prozent (1984: 12,8 Prozent; 1981: 14,6 Prozent).

Der Anteil ausländischer Arbeitnehmer an den Betriebsratssitzen ist trotz dieses massiven Beschäftigungsrückgangs noch leicht angestiegen und beträgt jetzt 5 Prozent (1984: 4,9 Prozent; 1981: 4,4 Prozent; 1972: 2,2 Prozent).

Betriebsratsvorsitzende und deren Stellvertreter

Anzahl	1987	%	1984	%
BR-Vorsitzende	10 181		9 877	
davon IG Metall	9 398	92,3	9 232	93,4
stellv. BR-Vors.	9 521		9 244	
davon IG Metall	7 644	80,2	7 575	81,9

Die Differenz zwischen der Anzahl der Betriebsrats-Vorsitzenden und der Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden ergibt sich daraus, daß die Arbeitnehmer in 660 Betrieben (6,5 Prozent aller Betriebe) ausschließlich durch einen Betriebsobmann vertreten werden.

Wahlanfechtungen des CMV

Vor dem Hintergrund äußerst blamabler Niederlagen schon im Vorfeld der Wahlen (bei der Sammlung von Stützunterschriften), aber auch bei den Wahlen selbst, hat der CMV in mehreren Fällen die Wahl angefochten.

In sechs VW-Werken zum Beispiel hat der CMV nur noch 10 Betriebsratssitze, er hat bei den diesjährigen Wahlen 16 verloren. Dieses Ergebnis hat er durch die Anfechtung der Wahlen in Hannover, Braunschweig und Emden zu korrigieren versucht. In allen Fällen ging es dabei um Formalien, nicht um inhaltliche Mängel.

In Hannover wurde die Wahlanfechtung damit begründet, daß die Listen-Nummern nicht ausgelost worden seien, obwohl sich der CMV mit der vorher abgestimmten Listen-Nummer einverstanden erklärt hatte.

Im Werk Branschweig wird die Anfechtung ausschließlich mit der angeblichen Nichtigkeit des § 14 Abs. 5 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), also des Unterschriftenquorums, begründet. Der CMV hatte dort nur 50 gültige Unterschriften zusammengebracht und versuchte daraufhin, eine einstweilige Verfügung auf Aussetzung der Wahl zu erwirken. Die einstweilige Verfügung wurde abgewiesen. Das Hauptsacheverfahren über die Ungültigkeit der Betriebsratswahl läuft noch. In diesem Verfahren bringt der CMV unter anderem vor: „Der Wahlvorstand hätte, nachdem der CMV-Wahlvorschlag drei gültige Unterschriften aufweist, ihn zur Betriebsratswahl zulassen müssen.“

Im Werk Emden hatte der CMV ebenfalls keine 100 gültigen Unterschriften zusammengebracht. Die Prüfung der 137 Unterschriften auf dem vorgelegten Wahlvorschlag durch den Wahlvorstand ergab, daß nur 85 gültig waren. Der CMV begründete die Wahlanfechtung mit Verstößen rein formeller Natur. Um allen Spekulationen entgegenzuwirken, beschloß der ausschließlich aus IG-Metallern bestehende 33köpfige Betriebsrat, geschlossen zurückzutreten.

Im Zuge der Neuwahl erlitt der CMV eine noch drastischere Niederlage als schon zuvor. Von über 10000 Beschäftigten unterschrieben nahezu 8000 die IG Metall-Liste; der CMV erreichte gerade 17 Unterschriften. Er hat inzwischen auch diese Wahl angefochten.

Der Entscheidung der Gerichte wird man mit Gelassenheit entgegensehen können, auch wenn damit natürlich politisch der Boden für eine Novellierung der Betriebsverfassung bereitet werden soll. Nicht angebracht ist dagegen Gelassenheit gegenüber dem in der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP festgeschriebenen Vorhaben, das Betriebsverfassungsgesetz zu verschlechtern. Deshalb hat der Beirat der IG Metall beschlossen, daß die Aktivitäten zur Verteidigung der Betriebsverfassung konsequent und entschlossen wieder aufgenommen werden.

Betriebsratswahl-Ergebnis bestätigt die Politik der IG Metall

Das Ergebnis der Betriebsratswahl 1987 ist rundum eine glänzende Bestätigung der Politik der IG Metall:

- unserer gewerkschaftlichen Betriebspolitik, und damit eine Anerkennung der Arbeit unserer Betriebsratsmitgl'eder und Vertrauensleute;
- unserer Tarifpolitik, und damit eine Anerkennung der Erfolge unseres Kampfes um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit;
- und unserer Politik gegenüber Parlamenten und Regierungen, und damit eine Anerkennung unseres Kampfes gegen soziale Demontage und die Aushöhlung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten.

Das Ergebnis der Betriebsratswahl 1987 ist damit zugleich eine Aufforderung, diese Politik konsequent fortzusetzen.

Horst Klaus,
Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der IG
Metall, Frankfurt/Main